

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tung (gleich Sold mit Erwerb ersatz) wählen. Dies ermöglicht es den Kantonen und Gemeinden im letzten Falle für ihr hauptamtliches Lehrpersonal den Erwerb ersatz zu beziehen. Der Bundesrat sucht auf diese Weise, die kantonalen und kommunalen Budgets zu entlasten.

- Die nebenamtlich tätigen Instruktoressen, welche die Funktionsvergütung wählen, erhalten — nebst dieser Vergütung — eine Instruktionsszulage, deren Höhe vom Bundesamt für Zivilschutz im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung auf Fr. 25.— pro Tag festgesetzt wurde.
- Die Schiedsrichter sind dem Instruktionsspersonal gleichgestellt und erhalten die entsprechende Funktionsvergütung oder Taggeldentschädigung. Das Schiedsrichterpersonal setzt sich aus qualifizierten, im Zivilschutz eingeteilten oder nicht eingeteilten Personen zusammen, die der Zivilschutz infolge des Mangels an Kadern beziehen muss.

Im weiteren hat der Bundesrat die Kompetenz zur Festlegung der Funktionen und deren Einreihung in die verschiedenen Funktionsstufen dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement übertragen. Eine Folge davon ist die Verfügung vom 25. November 1971 des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über die Funktionen im Zivilschutz. Neu in das Verzeichnis aufgenommen wurden der Anlagewart sowie die nunmehr in einer neuen Funktionsstufe 7a eingereihten ehemaligen Armee-Fouriere. Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen können erst in einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Im Bundesamt für Zivilschutz ist man davon überzeugt, dass alle diese Verbesserungen die Verwirklichung des Zivilschutzes und die Aufgaben der Kantone und Gemeinden erleichtern werden, indem sie ihnen u. a. helfen, die bisherigen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung insbesondere von Lehrpersonal zu überwinden.

(Kreisschreiben Nr. 231 vom 15. Dezember 1971)

Wegleitung für den Arztdienst in Kursen, Übungen und Rapporten des Zivilschutzes

Die vom 12. November 1971 datierte und am 1. Januar 1972 in Kraft gesetzte Wegleitung des Bundesamtes für Zivilschutz ersetzt die bisherigen Unterlagen «Arztdienst in Kursen und Übungen» und «Weisungen für den Arztdienst in Kursen».

Im Bestreben, alle Informationen die ein Arzt benötigt, wenn er in irgendwelcher Art in Ausbildungsdiensten des Zivilschutzes tätig ist, zusammenzufassen, ist es gelungen, mit diesem Dokument ein kurzgefasstes, übersichtliches und vollständiges Nachschlagewerk zu schaffen.

Die Schrift behandelt und regelt unter anderem:

- Die Referententätigkeit von Aerzten in Kursen;
- Grundsätzliches zur Kursarzttätigkeit;
- die sanitärische Ein- und Austrittsmusterung;
- den Arztdienst während des Kurses;
- administrative Belange.

In der vorliegenden Form dient diese Wegleitung indes nicht ausschliesslich der Aerzteschaft. Sie ist ebenfalls eine wertvolle und unentbehrliche Arbeitsunterlage für Kursleiter und Rechnungsführer.

(Kreisschreiben Nr. 233 vom 30. Dezember 1971)

Für Sie gelesen

Eine glänzende Idee: Pfadfinder und Zivilschutz arbeiten zusammen!

Eine höchst originelle «Übung» mit ernstem Hintergrund haben sich vergangenen September die über 16jährigen Pfadfinder aus dem Gebiet Zürich-Nord, Kloten, Bassersdorf, Regensdorf, Dietlikon, Brüttsellen, Opfikon und Rümlang einfallen lassen. Anlass dazu bot der alljährliche Wettkampf um das Roverhorn. Das Schwergewicht lag dabei auf den besonders «roverisch» empfundenen Eigenschaften Improvisations- und Organisationsvermögen, Eigenschaften, die sicher auch jeder ZS-Formation wohl anstehen. Der eigentlichen Katastrophenübung lag die Anlage zugrunde, dass die örtliche Schutzorganisation einer Gemeinde (in diesem Falle Rümlang) gänzlich von den Rovern und Führerinnen zu übernehmen sei! Nebst reichlich zur Verfügung stehendem ZS-Material, Bauten und Einrichtungen halfen Instruktoressen aus dem ZS-Kader, Ausrüstung und Arbeitsweise der verschiedenen Dienstzweige zu erklären, dies jedoch nur während nicht ganz einer Stunde. Mehr Zeit hatte dann jede Rotte zur Verfügung, um die Katastrophenhilfe möglichst tatkräftig und erfolgreich ins Rollen zu bringen. Auch die Ortsleitung wurde von einer Rotte gestellt! So wurden denn alle Dienste organisiert und alle Posten besetzt: Verbindung, Beobachtung, Kriegsfeuerwehr, Pionierdienst, Obdachlosenhilfe, Sanitätsdienst, Verpflegung usw. Als Küche diente eine alte Gulaschkanne aus dem Jahre 1909. Schliesslich waren alle Bereitschaftsräume bezogen und um 21.17 Uhr erfolgte der überraschende Alarm. Ein Betonplattenlager war zusammengestürzt und hatte zahlreiche Opfer unter sich begraben. Ueberdies war noch ein Brand ausgebrochen und es gab Verschüttete, Verletzte und umherirrende Obdachlose: Arbeit in Hülle und Fülle für die sofort einsetzenden Rettungs- und Lösch-Equipen! Zu guter Letzt konnte der Verpflegungsdienst eine wohlschmeckende Bouillon an die Wettkämpfer, die Übungsleitung, die Instruktoressen und Experten wie auch an die anwesenden Gäste verteilen.

Fazit: Nach einstimmigem Urteil aller, die es wissen mussten, wurde die für alle Teilnehmer doch recht neuartige Aufgabe erstaunlich gut bewältigt. Bei der Rangliste spielte vielleicht weniger das reine Fachwissen, als vielmehr Teamwork, Arbeitsstil, Originalität, Phantasie, Vorstellungskraft und Improvisationstalent eine Rolle. Gewonnen wurde der Wettkampf von der Rotte Sparta, Seebach-Glattbrugg. Dank gebührt beiden — den Pfadfindern und der Gemeinde Rümlang mit ihrer ZS-Organisation, haben doch beide Partner hohes Verständnis für die Belange des Zivilschutzes und für den möglichen Eintritt einer Notlage im tiefsten Frieden bewiesen.

Gesucht: Andere ähnlich originelle Ideen und einsatzbereite Helfer am Mitmenschen!

Stellenanzeigen

**im «Zivilschutz»
bringen Erfolg!**